



## „Neuer Senat – neue Flüchtlingspolitik für die Stadt?“

### **Forderungen des Flüchtlingsrates Berlin an die Berliner Parteien zu den Abgeordnetenhauswahlen 2006**

August 2006

## **Eckpunkte für eine Koalition zwischen SPD und Linkspartei in Berlin**

Oktober 2006

Flüchtlingsrat Berlin e.V., Georgenkirchstr. 69-70, 10249 Berlin

Telefon ++49-30-24344-5762

Telefax ++49-30-24344-5763

[buero@fluechtlingsrat-berlin.de](mailto:buero@fluechtlingsrat-berlin.de)

[www.fluechtlingsrat-berlin.de](http://www.fluechtlingsrat-berlin.de)

---

## Inhalt

Vorbemerkung – Flüchtlinge haben keine Wahl	3
Eckpunkte zu den Abgeordnetenhauswahlen	4
<ul style="list-style-type: none"><li>• Aufnahme von Flüchtlingen statt weiterer Abschottung</li><li>• „Bleiberecht statt Duldung“</li></ul>	6
<ul style="list-style-type: none"><li>• Ermessensspielräume des Zuwanderungsgesetzes nutzen</li><li>• Jeder Einzelfall zählt – großzügige Anwendung der Härtefallregelung</li><li>• Ausländerbehörde– „Kundenfreundlichkeit“ und Abschiebungen?</li></ul>	7
<ul style="list-style-type: none"><li>• Abschiebehaft abschaffen</li><li>• Schutz vor Diskriminierung - Recht auf soziale Teilhabe</li></ul>	8
<ul style="list-style-type: none"><li>• Kinderrechte sind Menschenrechte –Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention</li><li>• Zugang zur Berufsausbildung und Studium sichern</li><li>• Soziale Ausgrenzung beenden</li></ul>	9
<ul style="list-style-type: none"><li>• Ohne Arbeitserlaubnis keine "Integration"</li><li>• Medizinische Versorgung sichern</li></ul>	10
<ul style="list-style-type: none"><li>• Rechte für Menschen ohne Papiere</li></ul>	11
Informationen zur Arbeit des Flüchtlingsrates	12
Eckpunkte für eine Koalition zwischen SPD und Linkspartei in Berlin	13

## Vorbemerkung - Flüchtlinge haben keine Wahl

Flüchtlinge können sich am Wahltag kein politisches Gehör verschaffen. Sie haben kein Wahlrecht und müssen unter den Bedingungen sozialer Ausgrenzung leben. Dazu tragen diskriminierende Gesetze und Vorschriften wie das Asylbewerberleistungsgesetz, ein faktisches Arbeitsverbot und die Residenzpflicht bei.

Aus Anlass der Abgeordnetenhauswahlen am 17. September 2006 versucht der Flüchtlingsrat Berlin mit dem vorliegenden Forderungskatalog, den in der Stadt zumeist nur geduldeten Flüchtlingen eine Stimme zu geben.

Der Berliner Senat kann bei der Umsetzung von Bundesgesetzen politische und rechtliche Spielräume nutzen.

Aus Sicht des Flüchtlingsrates fällt in diesem Zusammenhang die Bilanz des rot-roten Senats zwiespältig aus.

Positiv sind Möglichkeiten für asylsuchende und geduldete Flüchtlingen zur Anmietung von Wohnungen zu bewerten. Zu den verbesserten Lebensbedingungen trägt auch die Abschaffung der Chipkarte als „flüchtlingspezifisches Zahlungsmittel“ bei. Diesem Vorbild sind bis auf Spandau alle Bezirke gefolgt. Eine positive Bilanz zogen die Mitglieder der Härtefallkommission nach dem ersten Jahr ihres Wirkens. Im Vergleich zu anderen Bundesländern konnten relativ viele Flüchtlinge aus humanitären Gründen eine Aufenthaltserlaubnis erhalten. Auf die Erteilung von Aufenthaltserlaubnissen können bereits nach der Berliner Weisungslage auch traumatisierte Flüchtlinge aus Bosnien-Herzegowina und dem Kosovo hoffen. Gleiches gilt für palästinensische Flüchtlinge aus dem Libanon. Die Unterstützung des Innensensors für eine Bleiberechtsregelung und der Abschiebestopp für potentiell betroffene Familien mit Kindern und unbegleitete minderjährige Flüchtlinge lassen auf einen Erfolg der vom Flüchtlingsrat mitgetragenen Bleiberechtskampagne hoffen.

Damit Berlin zu einer Flüchtlinge angemessen aufnehmenden und akzeptierenden offenen Stadt wird, muss der neue Senat strukturelle Veränderungen in Angriff nehmen. Die Ausländerbehörde, insbesondere die für Asyl- und Abschiebungsfragen zuständige Verwaltung ist nach Auffassung des Flüchtlingsrates in der jetzigen Form nicht reformierbar. Der Flucht und Migration von Menschen nach Deutschland und nach Berlin ist nicht mit Abschreckung und Abschottung zu begegnen. Diesen Aufgaben sollte sich eine neue Behörde für Fragen des Aufenthalts und Integration widmen. Die Ausländerbehörde wäre in ihrer bisherigen Form aufzulösen.

Für überflüssig hält der Flüchtlingsrat auch die Abschiebungshaft, eine „Bastion“ der Abschreckung ungewollter Migration. Auf der Tagesordnung sollte zumindest aufgrund des anders nicht lösbaren Interessenkonfliktes die Herausnahme der sozialen und medizinischen Betreuung aus der Kompetenz der für den Vollzug der Abschiebung zuständigen Polizei stehen.

Aktuell wird in den politischen Debatten viel von "Integration" gesprochen, oft in einem Ton der eher nach einer Drohung als nach einem Angebot klingt. Gerade für asylsuchende, geduldete, aber auch für bleibeberechtigte Flüchtlinge müssen jedoch zuerst die zahlreichen rechtlichen Barrieren abgebaut werden, damit diese überhaupt eine gleichberechtigte Chance auf Integration erhalten. Eine Integrationspolitik kann unseres Erachtens nur Erfolg haben, wenn sie das *Recht auf Teilhabe* und den *Schutz vor Diskriminierung* in allen gesellschaftlichen Bereichen in den Vordergrund stellt.

**Die diesem Dokument nachträglich angefügten "Eckpunkte für eine Koalition zwischen SPD und Linkspartei in Berlin" haben wir Anfang Oktober 2006 zunächst nur intern den Migrationspolitikern von SPD und Linkspartei für die Koalitionsverhandlungen zur Verfügung gestellt. In der Koalitionsvereinbarung wurde jedoch fast nichts davon berücksichtigt. Umso mehr werden wir uns künftig dafür einsetzen müssen, dass die Koalition unsere Forderungen umsetzt.**

## **Eckpunkte zu den Abgeordnetenhauswahlen 2006**

### **Aufnahme von Flüchtlingen, statt weiterer Abschottung**

Die Zahl der noch nach Deutschland gelangenden Asylsuchenden sowie die Flüchtlingsanerkennungsquoten befinden sich auch nach Inkrafttreten des Zuwanderungsgesetzes unverändert im freien Fall.

Das Land Berlin sollte daher auf Bundesebene darauf hinwirken, dass es zu einer Aufnahme von Flüchtlingen aus Kriegs- und Krisengebieten, aber auch aus unsicheren oder überforderten Drittstaaten kommt. Die hierfür vorgesehenen nationalen und europäischen Regelungen zur Aufnahme von Flüchtlingen aus dem Ausland nach Deutschland müssen nicht nur in Gesetze und Richtlinien geschrieben, sondern auch in der Praxis angewendet werden.

### **„Bleiberecht statt Duldung“**

Wer lange hier lebt, muss bleiben dürfen und hat ein Recht auf Integration. Wir fordern eine unbürokratische und großzügige Bleiberechtsregelung für die bisher hier nur geduldeten, asylsuchenden und sonstigen ausreisepflichtigen MigrantInnen und Flüchtlinge.

Der Flüchtlingsrat Berlin begrüßt den vom Berliner Innensenator erlassenen Abschiebungsstopp für potentiell Betroffenen einer Bleiberechtsregelung. Allerdings sollte dieser - ebenso wie die Bleiberechtsregelung selbst - auch für Alleinstehende, Ehepaare ohne Kinder und Ehepaare mit volljährig gewordenen Kindern gelten.

### **Ermessensspielräume des Zuwanderungsgesetzes nutzen**

Der Flüchtlingsrat Berlin fordert eine großzügigere Anwendung des Aufenthaltsgesetzes. Diese sollten wie u.a. in Rheinland-Pfalz und Schleswig-Holstein verstärkt die Aufenthaltsdauer der Betroffenen und insbesondere die Situation der in Deutschland aufgewachsenen Kinder berücksichtigen.

### **Jeder Einzelfall zählt – großzügige Anwendung der Härtefallregelung**

Dank des Engagements der Mitglieder der Härtefallkommission konnten im bundesweiten Vergleich die meisten Aufenthaltserlaubnisse im Rahmen der Härtefallregelung erteilt werden.

Ungeachtet dieser positiven Bilanz kritisiert der Flüchtlingsrat das Herangehen des Innensensors an Ersuchen der Härtefallkommission. Dieser legt offenbar seinen Entscheidungen Kriterien zu Grunde, die weniger humanitären Aspekten als mehr Fragen der „Leistungsfähigkeit“ Rechnung tragen.

### **Ausländerbehörde– „Kundenfreundlichkeit“ und Abschiebungen?**

Den Flüchtlingsrat erreichen regelmäßig Beschwerden von MigrantInnen und Flüchtlingen, Beratungsstellen und RechtsanwältInnen über die Berliner Ausländerbehörde. Diese betreffen u.a. für die Antragsteller unzumutbare räumliche und organisatorische Bedingungen.

Angesichts der bisher unbefriedigenden Veränderungen im Landesamt für Bürger- und Ordnungsangelegenheiten Nöldnerstr. ist dieser Behördenteil aufzulösen und in eine neu zu strukturierende Behörde für Fragen des Aufenthalts und der Integration von Flüchtlingen und Migranten einzugliedern.

### **Abschiebehäft abschaffen**

Der Flüchtlingsrat lehnt die Abschiebungshaft als reine Verwaltungshaft aus grundsätzlichen Erwägungen ab. Sie wird als unverhältnismäßige Grundrechtseinschränkung angesehen.

Dennoch setzt sich der Flüchtlingsrat angesichts der geltenden Rechtslage für Verbesserungen ein. Als Grundlage dafür können die Beschlüsse des Abgeordnetenhauses vom September 2001 zur Vermeidung von Abschiebungshaft und zur Verbesserung der Situation im Gewahrsam dienen. Für den Flüchtlingsrat nimmt die Forderung nach einer unabhängigen sozialen und medizinischen Versorgung der Betroffenen eine zentrale Rolle ein.

## **Recht auf Teilhabe - Schutz vor Diskriminierung**

Statt über mangelnde Deutschkenntnisse von MigrantInnen zu klagen, müssen rechtliche Integrationshindernisse beseitigt und rechtlich und praktisch verbindliche Ansprüche auf Integration geschaffen werden. Hier lebende Flüchtlinge müssen unabhängig vom Aufenthaltstatus ein Recht auf integrationsfördernde Maßnahmen erhalten.

## **Kinderrechte sind Menschenrechte –Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention**

Der Flüchtlingsrat Berlin unterstützt die grundsätzliche Position des Senates zur Aufgabe des Vorbehaltes der Bundesregierung gegenüber der UN-Kinderrechtskonvention. Das Land Berlin sollte aber diese Haltung in praktisches Handeln umsetzen.

## **Zugang zur Berufsausbildung und Studium sichern**

Junge Flüchtlinge und MigrantInnen, die eine Berufsausbildung oder ein Studium aufnehmen, werden dafür von Jobcentern und Sozialämtern in vielen Fällen mit dem Entzug der Sozialhilfe bzw. des Arbeitslosengeldes II sanktioniert.

Berlin sollte sich auf Bundesebene für eine Aufhebung des unsinnigen leistungsrechtlichen Ausbildungsverbotes und eine Integration der betroffenen Jugendlichen in die Ausbildungsförderung nach dem BAföG und dem SGB III (BAB) einsetzen.

## **Soziale Ausgrenzung beenden**

Der Flüchtlingsrat fordert die politischen Parteien in Berlin zu einer Bundesratsinitiative zur Abschaffung des Asylbewerberleistungsgesetzes auf. Hilfsweise sind die Verschärfungen des Gesetzes durch die Novellen von 1997 und 1998 zurückzunehmen, das Leistungsniveaus an die Sozialhilfe anzupassen und das Sachleistungsprinzip abzuschaffen.

## **Ohne Arbeitserlaubnis keine "Integration"**

Mit Inkrafttreten des Zuwanderungsgesetzes und der Verlagerung der Kompetenz zur Erteilung der Arbeitserlaubnis auf die Ausländerbehörde wurden die Möglichkeiten von Flüchtlingen, Zugang zum Arbeitsmarkt zu erhalten weiter erschwert.

Die politischen Parteien sollten sich grundsätzlich für ein Engagement des Landes Berlin auf Bundesebene für eine Änderung des Zuwanderungsgesetzes zur Abschaffung des unsinnigen Arbeitserlaubnisrechtes und einen unbeschränkten Arbeitsmarktzugang für alle in Deutschland lebenden MigrantInnen einsetzen, einschließlich auch der geduldeten und asylsuchenden Flüchtlinge.

## **Medizinische Versorgung sichern**

Die medizinische Versorgung nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) ist nicht gewährleistet. Das AsylbLG reduziert Umfang, Art und Qualität der medizinischen Versorgung auf ein Niveau, das demjenigen von Ländern der Dritten Welt entspricht. Eine Initiative zur Abschaffung des Asylbewerberleistungsgesetzes oder zumindest zur Einbeziehung aller Leistungsberechtigten in die gesetzliche Krankenversicherung wäre wünschenswert.

Berlin sollte sich auf Bundesebene für die Abschaffung der verfassungswidrigen Bedarfdeckungslücken bei der medizinischen Versorgung Kranker nach dem Sozialhilferecht einsetzen, die in Folge der Gesundheitsreform 2004 entstanden sind.

## **Rechte für Menschen ohne Papiere sichern**

Der Flüchtlingsrat Berlin unterstützt die u.a. im Katholischen Forum „Leben in der Illegalität“ erhobenen Forderungen nach Stärkung von sozialen Rechten von Menschen ohne Papiere. Die politischen Parteien sollten vor allem im Hinblick auf die sozialen und menschenrechtlichen Mindeststandards in den Bereichen KITA und Schule, ambulante und stationäre medizinische Versorgung sowie den Zugang zu (vor allem arbeitsrechtlichem) Rechtsschutz initiativ werden.

Initiativen zur Legalisierung von Menschen ohne Papiere sollte endlich Gegenstand von ernsthaften Aktivitäten der politischen Parteien werden.

## **Neuer Senat – neue Flüchtlingspolitik für die Stadt?**

Forderungen des Flüchtlingsrates an die politischen Parteien zu den Wahlen 2006

### **Aufnahme von Flüchtlingen, statt weiterer Abschottung**

Die Zahl der noch nach Deutschland gelangenden Asylsuchenden sowie die Flüchtlingsanerkennungsquoten befinden sich auch nach Inkrafttreten des Zuwanderungsgesetzes unverändert im freien Fall. Das Asylrecht ist - was die Zahlen anerkannter Flüchtlinge betrifft - in Deutschland inzwischen zur Bedeutungslosigkeit verkommen, es ist de facto abgeschafft.

Deutschland gehört mittlerweile im europäischen Vergleich zu den Schlusslichtern, sowohl bei der Aufnahme Asylsuchender, als auch bei der Anerkennung von Flüchtlingen und Fluchtgründen und damit dem hierzulande praktizierten "Flüchtlingsschutz".

Flüchtlinge können nicht mehr über gesicherte Fluchtwege Schutz in Europa finden. Sie müssen vielfach ihr Leben riskieren, um Zugang zu einem in Deutschland oft nur auf dem Papier garantierten Flüchtlingsschutz zu finden.

Wie aktuell im Libanon sind im Kriegs- und Krisenfall die Nachbarstaaten mit der Aufnahme und Versorgung von Flüchtlingen überfordert.

Das Land Berlin sollte daher auf Bundesebene darauf hinwirken, dass es zu einer **Aufnahme von Flüchtlingen aus Kriegs- und Krisengebieten**, aber auch aus unsicheren oder überforderten Drittstaaten kommt. Die hierfür vorgesehenen nationalen und europäischen Regelungen zur Aufnahme von Flüchtlingen aus dem Ausland nach Deutschland müssen nicht nur in Gesetzen und Richtlinien geschrieben, sondern auch in der Praxis angewendet werden. Bereits in Deutschland lebende Flüchtlinge aus Kriegs- und Krisengebieten sollen ein gesichertes Aufenthaltsrecht erhalten.

Die geltenden europäischen Regelungen zur Bestimmung der Zuständigkeiten für Asylbewerber, dürfen nicht zu Lasten ihrer sozialen und medizinischen Versorgung und zur Trennung von Familien führen. Berlin sollte sich für eine großzügige Anwendung des Selbsteintrittsrechts der Bundesregierung im Rahmen der Dublin II – Verordnung einsetzen. Dies ist insbesondere für traumatisierte tschetschenische Flüchtlinge relevant, deren Fluchtweg über Polen nach Deutschland führte. Nach einer Zurückschiebung nach Polen ist nicht gesichert, dass eine erforderliche Therapie für die traumatisierten Flüchtlinge gewährleistet wird.

Das System der Abschottung und Abschreckung von Flüchtlingen wird durch die ansteigende Zahl der Widerrufsverfahren gegenüber bereits Asylberechtigten perfektioniert. Der Widerruf der Flüchtlingseigenschaft widerspricht insbesondere bei Flüchtlingen aus dem Irak und Afghanistan dem Ansatz der Genfer Flüchtlingskonvention, die Schutzfähigkeit eines Staates zu berücksichtigen und trägt nicht der aktuellen politischen Lage in den genannten Ländern Rechnung.

### **„Bleiberecht statt Duldung“**

Wer lange hier lebt, muss bleiben dürfen und hat ein Recht auf Integration. Wir fordern eine unbürokratische und großzügige Bleiberechtsregelung für die bisher hier nur geduldeten, asylsuchenden und sonstigen ausreisepflichtigen MigrantInnen und Flüchtlinge.

Der Flüchtlingsrat Berlin begrüßt den vom Berliner Innensenator erlassenen Abschiebungsstopp für potentiell Betroffenen einer Bleiberechtsregelung. Allerdings sollte dieser - ebenso wie die Bleiberechtsregelung selbst - auch für Alleinstehende, Ehepaare ohne Kinder und Ehepaare mit volljährig gewordenen Kindern gelten.

Fragwürdige Ausschlusskriterien, wie etwa ein zeitweise fehlender Passbesitz, oder fehlende Bescheinigungen von Botschaften undemokratischer und diktatorischer Regimes, sind nach den vorliegenden Erfahrungen mit dem Zuwanderungsgesetz kein geeignetes Kriterium für eine wirksame Bleiberechtsregelung. Derart problematische Ausschlusskriterien haben dazu geführt, dass die Regelung im Zuwanderungsgesetz zur "Abschaffung der Kettenduldung" (§ 25 V Aufenthaltsgesetz - AufenthG) wider Erwarten nicht funktioniert hat, und dass es unerwartet zu flächendeckenden ausländerbehördlichen Arbeitsverboten für Geduldete (gemäß § 11 Beschäftigungsverfahrensverordnung - BeschVerfV) in Bundesländern wie NRW oder Baden-Württemberg kam, wo diese anders als in Berlin vor Inkrafttreten des Zuwanderungsgesetzes auf Grund der Arbeitsmarktlage vielfach noch erwerbstätig sein konnten.

## **Ermessensspielräume des Zuwanderungsgesetzes nutzen**

Die bisherige Umsetzung des Zuwanderungsgesetzes hat nicht zur versprochenen Abschaffung der Kettenduldungen geführt. In Berlin konnten traumatisierte Flüchtlinge aus Bosnien-Herzegowina und dem Kosovo sowie Palästinenser aus dem Libanon im begrenzten Umfang Aufenthaltserlaubnisse erhalten.

Der Flüchtlingsrat Berlin fordert eine großzügigere Anwendung des Aufenthaltsgesetzes. Diese sollten wie u.a. in Rheinland-Pfalz und Schleswig-Holstein verstärkt die Aufenthaltsdauer der Betroffenen und insbesondere die Situation der in Deutschland aufgewachsenen Kinder berücksichtigen.

## **Jeder Einzelfall zählt – großzügige Anwendung der Härtefallregelung**

Dank des Engagements der Mitglieder der Härtefallkommission konnten im bundesweiten Vergleich die meisten Aufenthaltserlaubnisse im Rahmen der Härtefallregelung erteilt werden.

Ungeachtet dieser positiven Bilanz kritisiert der Flüchtlingsrat das Herangehen des Innensensors an Ersuchen der Härtefallkommission. Dieser legt offenbar seinen Entscheidungen Kriterien zu Grunde, die weniger humanitären Aspekten als mehr Fragen der „Leistungsfähigkeit“ (Unabhängigkeit von Sozialleistungen) Rechnung tragen. Die Autorität der Härtefallkommission sollte gestärkt werden. Bei einer beabsichtigten negativen Entscheidung des Innensensors, sollte der Kommission die Gelegenheit zu erneuten Stellungnahme gegeben werden.

## **Ausländerbehörde– „Kundenfreundlichkeit“ und Abschiebungen?**

Den Flüchtlingsrat erreichen regelmäßig Beschwerden von MigrantInnen und Flüchtlingen, Beratungsstellen und RechtsanwältInnen über die Berliner Ausländerbehörde. Diese betreffen u.a. für die Antragsteller unzumutbare räumliche und organisatorische Bedingungen,

- eine erschwerte zeitnahe Kommunikation mit den Sachbearbeitern
- für die Antragsteller fehlende Information und Beratung,
- den Umgangstil der Mitarbeiter sowie
- die restriktive Entscheidungspraxis der Behörde.

Im Bereich der Ausländerbehörde Nöldnerstrasse (Berlin-Lichtenberg) sind Wartezeiten von 3 bis 5 Stunden die Regel. Die offiziell publizierten Öffnungszeiten sind unzutreffend, da Wartenummern nur begrenzt ausgegeben werden. Termine werden für diesen Teil der Behörde nicht vergeben. Auch kranke oder alte Menschen und Mütter mit Kleinkindern werden nicht bevorzugt. Die Luft im Wartebereich ist extrem schlecht, da die Fenster mit Schlössern gesichert sind und nicht geöffnet werden dürfen. Es gibt keine Möglichkeit, sich beim Warten etwas zu trinken zu holen (Getränkeautomat o.ä). Hinzu kommen weitere Probleme in der Nöldnerstr:

- Panzerglastrennscheiben behindern die Kommunikation mit den Sachbearbeitern. Man muss sehr laut sprechen, fast schreien, um gehört zu werden. Die Antragsteller werden während der Vorsprache in eine vor die Trennscheibe montierte Panzerglaszelle eingeschlossen. Die Panzerglaszellen befinden sich unmittelbar im Warteraum und sind nach oben offen, so dass alle Wartenden das Gespräch mitverfolgen können und der Datenschutz nicht gewährleistet ist.
- die Behörde ist nicht eindeutig getrennt von der Polizei: Im Gebäude befindet sich eine Polizeidienststelle, die jedoch von außen nicht als solche gekennzeichnet ist. Polizisten in Zivil werden teilweise zu den Verhandlungen der Sachbearbeiter mit den Antragstellern hinzugezogen. Auch insoweit ist der Datenschutz (notwendige Trennung Polizei/Ausländerbehörde) nicht gewährleistet.
- eine auch im übrigen erschwerte Kommunikation mit der Behörde. Eine telefonische Erreichbarkeit ist praktisch nicht gegeben, Anträge werden teilweise nicht zur Akte genommen, und eine fremdsprachige Verständigung ist nicht gewährleistet.

Ursachen für die **Reformunfähigkeit der Ausländerbehörde** liegen zum einen im selbst verstandenen behördlichen Auftrag, Abschiebungen durchzusetzen. Da diese selbst bei Vorspra-

che auf der Behörde eingeleitet werden, kann das Klima der Verunsicherung und des Misstrauens auf Seiten der betroffenen Flüchtlinge und Migranten nicht verändert werden.

Angesichts der bisher unbefriedigenden Veränderungen im Landesamt für Bürger- und Ordnungsangelegenheiten Nöldnerstr. ist dieser Behördenteil aufzulösen und in eine neu zu strukturierende Behörde für Fragen des Aufenthalts und der Integration von Flüchtlingen und Migranten einzugliedern. Dazu sollten die politischen Parteien durch öffentliche Anhörungen im Abgeordnetenhaus und Entwicklungen politischer Vorgaben den Weg bereiten.

## **Abschiebehaft abschaffen**

Der Flüchtlingsrat lehnt die Abschiebungshaft als reine Verwaltungshaft aus grundsätzlichen Erwägungen ab. Sie wird als unverhältnismäßige Grundrechtseinschränkung angesehen. Dennoch setzt sich der Flüchtlingsrat angesichts der geltenden Rechtslage für Verbesserungen ein. Er orientiert sich dabei an den gemeinsam mit dem Jesuiten-Flüchtlingsdienst, den Wohlfahrtsverbänden, Kirchen und weiteren Organisationen entwickelten Grundsätzen. Die Beschlüsse des Abgeordnetenhauses von September 2001 zur Verbesserung der Bedingungen im Abschiebungsgewahrsam und zur Vermeidung von Abschiebungshaft wurden aus Sicht des Flüchtlingsrates nur unzureichend umgesetzt. Dabei wird nicht verkannt, dass generell eine Senkung der Zahl jährlich Inhaftierten zu verzeichnen ist (2005: ca. 2.000). Diese ist aber auch gerichtlichen Grundsatzurteilen zur rechtswidrigen Inhaftierung bestimmter Flüchtlingsgruppen (für Inder und Pakistaner ist eine Passbeschaffung innerhalb von sechs Monaten nicht möglich) geschuldet.

Minderjährige, Schwangere, kranke und alte Menschen sollten grundsätzlich nicht in Haft genommen werden. Die Praxis der Inhaftierung von Kindern (gemeinsam mit ihren Eltern) ist rechtswidrig und sofort einzustellen.

Der **freien Arztwahl** und der externen Vergabe der sozialen, medizinischen und psychologischen Betreuung an ziviles, unabhängiges Personal (an Stelle der Polizei), ggf. in Kooperation mit Ärztekammer oder Wohlfahrtsverbänden kommt hierbei besondere Bedeutung zu. Vorfälle wie die vom Mai 2005 (zu spät diagnostizierter Herzinfarkt) verdeutlichen, dass politische Initiativen der Berliner Parteien für die unabhängige medizinische Versorgung im Abschiebungsgewahrsam dringend erforderlich sind.

Anzustreben ist die **Sicherstellung des Rechtsschutzes** durch das Recht auf einen Anwalt für jeden finanziell bedürftigen Inhaftierten. Derzeit kann nur dank der Initiative von Berliner Organisationen, Verbänden und Kirchen zur Schaffung eines Rechtshilfefonds aus Spendenmitteln im Einzelfall eine kostenlose rechtliche Vertretung der Betroffenen gewährleistet werden.

Auf Bundesebene wären Initiativen des Landes Berlin zumindest für eine deutliche Verkürzung der Haftdauer und eine Eingrenzung der Hafttatbestände anzustreben.

In der Frage der **Haftvermeidung** trägt die Berliner Ausländerbehörde eine große Verantwortung. Diese sollte Alternativen zur Stellung von Haftanträgen wie die anderweitige Unterbringung noch nicht gemeldeter Personen den Vorrang einräumen. Völlig unverhältnismäßig und rechtswidrig ist die Inhaftierung von Familien mit minderjährigen Kindern, um kurzfristig die Abschiebung durchsetzen zu können.

## **Recht auf Teilhabe - Schutz vor Diskriminierung**

Statt über mangelnde Deutschkenntnisse von MigrantInnen zu klagen, müssen rechtliche **Integrationshindernisse** beseitigt und rechtlich und praktisch verbindliche Ansprüche auf Integration geschaffen werden. Hier lebende Flüchtlinge müssen unabhängig vom Aufenthaltstatus das Recht erhalten,

- an mit öffentlichen Mitteln geförderten Deutsch- und "Integrationskursen" teilzunehmen,
- ohne Einschränkung und ohne zwischengeschaltete langwierige Prüfverfahren von Ausländerbehörde und Arbeitsagentur jederzeit sofort jede gefundene Beschäftigung aufzunehmen,
- jederzeit eine selbständige Erwerbstätigkeit aufzunehmen (Honorartätigkeiten, Werkverträge usw.),



- eine Berufsausbildung oder ein Studium aufzunehmen,
- durch die Agentur für Arbeit geförderte berufliche Fort- und Weiterbildungen und Qualifizierungsmaßnahmen in Anspruch zu nehmen,
- eine Wohnung anzumieten,
- Familienleistungen (Kinder-, Erziehungs- und Familiengeld) zu erhalten,
- ohne Einschränkungen Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe zu erhalten,
- ohne Einschränkungen medizinische Leistungen zu erhalten,
- den Schutz Behinderter zu erhalten (Sonderfahrdienst, Schwerbehindertenausweis),
- innerhalb Deutschlands Bewegungsfreiheit und Freizügigkeit in Anspruch zu nehmen.

Selbst dauerhaft bleibeberechtigten Flüchtlingen mit Aufenthaltserlaubnis aus humanitären Gründen (Altfall- und Bleiberechtsregelungen, Härtefallkommission, menschenrechtlicher Abschiebungsschutz wg. Gefahr für Leib und Leben, rechtliche oder tatsächliche Unmöglichkeit der Rückkehr) werden die genannten Rechte derzeit in der Praxis zum überwiegenden Teil verwehrt. Vielfach sind die Betroffenen nur deshalb von Arbeitslosengeld II, Sozialhilfe oder Leistungen nach dem AsylbLG abhängig, weil behördliche Integrationsverbote eine sinnvolle Betätigung verhindern.

## **Kinderrechte sind Menschenrechte –Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention**

Der Flüchtlingsrat Berlin unterstützt die grundsätzliche Position des Senates zur Aufgabe des Vorbehaltes der Bundesregierung gegenüber der UN-Kinderrechtskonvention.

Das Land Berlin sollte aber diese Haltung in praktisches Handeln umsetzen. Von Berlin muss eine Initiative zur Rücknahme der ausländische Kinder und Jugendliche betreffenden Vorbehalte Deutschlands bei der Anerkennung der UN-Kinderrechtskonvention ausgehen.

## **Zugang zur Berufsausbildung und Studium sichern**

Junge Flüchtlinge und MigrantInnen, die eine Berufsausbildung oder ein Studium aufnehmen, werden dafür von Jobcentern und Sozialämtern in vielen Fällen mit dem Entzug der Sozialhilfe bzw. des Arbeitslosengeldes II sanktioniert. Dies erfolgt mit Hilfe eines fiktiven Verweises auf die grundsätzlich vorrangigen Leistungen der Ausbildungsförderung nach BAföG und SGB III (Berufsausbildungsbeihilfe - BAB). Diese Leistungen können die jungen MigrantInnen in Folge des für ihre Eltern geltenden Arbeitsverbotes jedoch ebenfalls nicht erhalten, da sie die für die Gewährung von Ausbildungsförderung geltende Fördervoraussetzung einer vorherigen 3jährigen Vollzeiterwerbstätigkeit ihrer Eltern nicht nachweisen können.

Erst wenn sie ihre Ausbildung abbrechen, erhalten viele jungen MigrantInnen demnach staatliche Sozialleistungen. Diese absurde Rechtsfolge ergibt sich aus dem Zusammenwirken der Regelungen des SGB II / SGB XII (Sozialhilfe / Grundsicherung für Arbeitsuchende) und des § 8 BAföG / § 63 SGB III (vgl. Tagesspiegel vom 08.08.06, Seite 3).

Berlin sollte sich auf Bundesebene für eine **Aufhebung des unsinnigen leistungsrechtlichen Ausbildungsverbotes** und eine Integration der betroffenen Jugendlichen in die Ausbildungsförderung nach dem BAföG und dem SGB III (BAB) einsetzen.

Auf Landesebene sind die Sozialämter und die Jobcenter anzuweisen, die eine Ausbildung junger MigrantInnen ermöglichenden **Ermessensspielräume großzügig zu nutzen** (Anwendung der Härteregelung der § 22 SGB XII bzw. § 7 Abs. 5 SGB II).

## **Soziale Ausgrenzung beenden**

Der Flüchtlingsrat fordert die politischen Parteien in Berlin zu einer Bundesratsinitiative zur **Ab-schaffung des Asylbewerberleistungsgesetzes** auf. Hilfsweise sind die Verschärfungen des Gesetzes durch die Novellen von 1997 und 1998 zurückzunehmen, das Leistungsniveaus an die Sozialhilfe anzupassen und das Sachleistungsprinzip abzuschaffen.

Rechtlich fragwürdige, in der Praxis vielfach unzutreffende Auflagen der Ausländerbehörde können kein Kriterium sein, um die Sozialleistungen für Flüchtlinge auch über 3 Jahre hinaus um mehr als **35 % unter das Sozialhilfeniveau** abzusenken, oder mit Hilfe der in Berlin exzessiven Anwendungspraxis des § 1a AsylbLG noch unter das seit 1993 unveränderte abgesenkte Leistungsniveau des AsylbLG zu kürzen.

In Berlin sollten sich die politischen Parteien dafür einsetzen, dass auch im Bezirk Spandau auf den Einsatz der **Chipkarte** als Mittel für die Beschränkung des Einkaufs auf wenige Läden verzichtet wird.

Die rechtlich problematische Einweisung geduldeter Flüchtlinge zur langfristigen Unterbringung in der **Asylaufnahmestelle** Motardstr. ist zu beenden.

Diese Unterkunft bietet als Vertragseinrichtung des Landes Berlin eine gezielt unzureichende Sachleistungsversorgung mit Essen, Kleidung und Hygieneartikeln sowie mangelhafte Unterkunftsbedingungen in stadträumlich problematischer Lage an.

Es handelt sich bei dieser Unterkunft nach den Gründen der Einweisung und der sozialpolitischen Zielsetzung faktisch um ein "**Ausreisezentrum**", eine Einrichtung deren Existenz in Berlin allerdings den migrationspolitischen Zielsetzungen in der rot-roten Koalitionsvereinbarung widerspricht.

## **Ohne Arbeitserlaubnis keine "Integration"**

Mit Inkrafttreten des Zuwanderungsgesetzes und der Verlagerung der Kompetenz zur Erteilung der Arbeitserlaubnis auf die Ausländerbehörde wurden die Möglichkeiten von Flüchtlingen, Zugang zum Arbeitsmarkt zu erhalten weiter erschwert.

Geduldeten Ausländern wird die Arbeitserlaubnis verweigert oder gar entzogen, da die Ausländerbehörde die Erteilung einer Arbeitserlaubnis an die Erfüllung ausländerrechtlicher Mitwirkungspflichten koppelt.

Die Berliner Ausländerbehörde profiliert sich endgültig als „**Integrationsverhinderungsbehörde**“, weil sie teilweise selbst dauerhaft bleiberechtigten Flüchtlingen mit Aufenthaltserlaubnis weiterhin eine **Arbeitserlaubnis verweigert**, auf diese Weise Arbeit und Berufsausbildung verhindert, und ihnen aus unerfindlichen Gründen per Auflage auch ein **Studium verbietet**.

Innensenator Körting wurde wegen dieser Praxis bereits durch das damalige Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit und Sozialordnung mit Schreiben vom 11.10.2005 gerügt. Dennoch ist festzustellen dass die Ausländerbehörde auch weiterhin Aufenthaltserlaubnisse an bleibeberechtigte Flüchtlinge ausstellt, die sie entgegen den rechtlichen Vorgaben mit einer Arbeitsverbotauflage versieht.

Die politischen Parteien sollten sich grundsätzlich für ein Engagement des Landes Berlin auf Bundesebene für eine Änderung des Zuwanderungsgesetzes zur **Abschaffung des unsinnigen Arbeitserlaubnisrechtes** und einen unbeschränkten Arbeitsmarktzugang für alle in Deutschland lebenden MigrantInnen einsetzen, einschließlich auch der geduldeten und asylsuchenden Flüchtlinge.

Infolge der Deregulierung der Arbeitsmarktes werden zunehmend berufliche **Tätigkeiten auf selbständiger Basis** angeboten (Dolmetscher und Übersetzer, Familienhelfer und sozialpädagogische Einzelfallhilfe, Webdesign u.a.m.). Viele Flüchtlinge wollen zudem auf selbständiger Basis eigene Existenzen gründen. Deshalb macht auch das von der Ausländerbehörde vielfach als Auflage zur Aufenthaltserlaubnis verfügte, rechtlich jedoch keineswegs zwingende "Verbot einer selbständigen Erwerbstätigkeit" integrationspolitisch keinen erkennbaren Sinn.

## **Medizinische Versorgung sichern**

Die medizinische Versorgung nach dem AsylbLG ist nicht gewährleistet. Das AsylbLG reduziert Umfang, Art und Qualität der medizinischen Versorgung auf ein Niveau, das demjenigen von Ländern der Dritten Welt entspricht.

Daher ist eine Initiative des Landes Berlin zur Abschaffung des Asylbewerberleistungsgesetzes, hilfsweise zur Einbeziehung aller nach AsylbLG Leistungsberechtigten in die gesetzliche Krankenversicherung anzustreben..

Mit der Gesundheitsreform ergeben sich seit 01.01.2004 durch die - grundsätzlich zu begründende - Einbeziehung Sozialhilfeberechtigter sowie eines kleinen Teils der nach dem AsylbLG Leistungsberechtigten in die gesetzliche Krankenversicherung jedoch auch problematische Bedarfsdeckungslücken bei der medizinischen Versorgung von MigrantInnen. Berlin sollte sich daher auf Bundesebene für die Abschaffung der verfassungswidrigen Bedarfsdeckungslücken bei der medizinischen Versorgung Kranker nach dem Sozialhilferecht einsetzen.

### **Rechte für Menschen ohne Papiere sichern**

Der Flüchtlingsrat Berlin unterstützt die u.a. im Katholischen Forum „Leben in der Illegalität“ erhobenen Forderungen nach Stärkung von sozialen Rechten von Menschen ohne Papiere. Die politischen Parteien sollten vor allem im Hinblick auf die sozialen und menschenrechtlichen Mindeststandards in den Bereichen KITA und Schule, ambulante und stationäre medizinische Versorgung sowie den Zugang zu (vor allem arbeitsrechtlichem) Rechtsschutz initiativ werden. Diese zu gewährleistenden Standards dürfen nicht an das Vorhandensein aufenthaltsrechtlicher Papiere gekoppelt werden. Der Datenschutz gegenüber der Ausländerbehörde muss durch für alle Beteiligten klare und verbindliche Regelungen sichergestellt werden.

Im Vergleich zu anderen Mitgliedsstaaten der EU hinkt Deutschland auf dem Gebiet der Legalisierungsmöglichkeiten weit hinterher. Initiativen zur **Legalisierung von Menschen ohne Papiere** sollte endlich Gegenstand von ernsthaften Aktivitäten der politischen Parteien werden.

---

### **25 Jahre Flüchtlingsrat Berlin**

Seit 1981 arbeiten im Flüchtlingsrat Berlin Initiativen, Organisationen, Beratungsstellen und Flüchtlingsselbsthilfegruppen zusammen, die sich für die Verbesserung der Lebensbedingungen und der Wahrung ihrer Menschenwürde einsetzen. Die Teilnahme an den Sitzungen des Flüchtlingsrates ist für alle Interessierten offen. Sie finden im 3-wöchigen Turnus im Berliner Missionswerk in Berlin-Friedrichshain statt.

Folgende Schwerpunkte bestimmen u.a. die Arbeit des Flüchtlingsrates:

- Fortsetzung der Bleiberechtskampagne für langjährig geduldete Flüchtlinge
- Unterstützung der Arbeit der Härtefallkommission
- Verbesserung der Situation minderjähriger Flüchtlinge
- Schließung diskriminierender Lücken in der sozialen und medizinischen Versorgung
- Unterstützung von im Abschiebegewahrsam Inhaftierten
- Legalisierung von Menschen ohne Papiere

### **Spenden für Flüchtlinge**

Der Flüchtlingsrat kann durch Spenden schnell und unbürokratisch unverschuldet in soziale Not geratenen Flüchtlingen helfen. Bedingt durch die eingeschränkte soziale Leistungen oder restriktive Behördenpraxis sind Flüchtlinge weiter auf unsere Unterstützung angewiesen.

Spenden für den Nothilfefonds

Bank für Sozialwirtschaft, BLZ: 100 205 00, Konto: 311 68 03

[www.fluechtlingsrat-berlin.de](http://www.fluechtlingsrat-berlin.de)

# Eckpunkte für eine Koalition zwischen SPD und Linkspartei in Berlin<sup>1</sup>

## Bleiberecht

- \* sofortige Ausweitung des Berliner Abschiebestopps auf Alleinstehende und Ehepaare ohne Kinder, entsprechend dem erreichten Diskussionsstand der IMK zur Bleiberechtsregelung
- \* sofortiger Abschiebestopp für und Einbeziehung der Kurden aus Mardin in die Bleiberechtsregelung. Ca. 12 Familien mit Kindern, ca. 80 Personen, in Berlin seit 10 bis 16 Jahren, Kinder hier sozialisiert, Aufenthalt für alle war von der HFK befürwortet, aber von Sen Inn abgelehnt (Bsp. Familie Aydin!)<sup>2</sup>

Einsatz Berlins bei der IMK für eine unbürokratische und großzügige Bleiberechtsregelung, und auf Landesebene eine unbürokratische und großzügige Umsetzung, unter Beachtung folgender Eckpunkte:

- \* Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis (AE) (nicht Duldung!) zur Arbeitssuche
- \* sofortige Erteilung einer Arbeitserlaubnis für Tätigkeiten jeder Art ("Erwerbstätigkeit gestattet") zugleich mit der AE zur Arbeitssuche (one-stop-government). Keine langwierigen einzelfallbezogenen Prüfungen der Arbeitsbedingungen usw. (pauschale Zustimmung der Arbeitsagentur, vgl. DA zu § 9 BeschVerfV!)
- \* Erteilung der AE ohne Studierverbotsauflagen, Wohnsitzbeschränkungen, Verbote selbständiger Arbeit oder sonstige der angestrebten Integration hinderlichen Auflagen
- \* Zulassung (ergänzenden) Sozialleistungsbezugs für den Unterhaltsbedarf von Kindern und Jugendlichen im nicht erwerbsfähigen Alter und/oder in Ausbildung, sowie für alte, kranke und behinderte Menschen
- \* Einbeziehung von Flüchtlingen aus dem Irak
- \* Einbeziehung Asylsuchender (ist bei der IMK noch nicht geklärt) Rücknahme des Asylantrags entlastet Gerichte, viele gut begründete Asylanträge liegen bei Gericht über 5, manche über 10 Jahre!

## Asylrecht

- \* Einrichtung einer unabhängig von Behörden und dem Träger der Unterkunft arbeitenden Asylverfahrensrechtsberatung in der Berliner Erstaufnahmestelle für Asylbewerber
- \* Berliner Initiative zur Aufnahme von Flüchtlingen unmittelbar aus Kriegs- und Krisengebieten und überforderten Drittstaaten (sog. "resettlement", § 22 AufenthG)
- \* Bund/BAMF: großzügige Anwendung des Selbsteintrittsrechts nach der Dublin II VO z.B. für über Polen eingereiste, in Berlin in Behandlung befindliche traumatisierte Tschetschenen
- \* Bund/BAMF: Asylwiderrufspraxis stoppen (Irak, Afghanistan, Türkei...)

## Zuwanderungsgesetz

- \* Umsetzung § 25 V AufenthG analog Rheinland-Pfalz (Unzumutbarkeit der Rückkehr als Kriterium, z.B. Aufenthaltsdauer, hier aufgewachsene Kinder u.a.).
- \* Verzicht auf eine Integration verhindernde Auflagenpraxis der Ausländerbehörde, wie derzeit etwa das zur AE nach § 25 V verfügte Studierverbot und Verbot selbständiger Tätigkeit

Bund:

- \* keine Verschärfung des Ausländerrechts unter dem Vorwand der Umsetzung von EU-Richtlinien
- \* keine Einschränkung des Ehegattennachzugs
- \* keine Ausweitung der Tatbestände für die Abschiebehaft/Verwaltungshaft von Ausländern, deutliche Reduzierung der Haftdauer
- \* Erweiterung § 25 V AufenthG, Definition der Unzumutbarkeit der Rückkehr (dauerhafte "Altfallregelung", keine Stichtagsregelung!)

---

<sup>1</sup> Stand 16.10.06. Erstellt vom Flüchtlingsrat Berlin, Georgenkirchstr 69-70, 10249 Berlin, Kontakt: Georg Classen, Tel 030-69564992, Fax-69564993, georg.classen@gmx.net,

<sup>2</sup> Kontakt zur Initiative der betroffenen Familien: Walid Chahrour, BBZ, Turmstr. 72, Tel. 66640720

\* Änderung §§ 26, 52 AufenthG: Keine Rücknahme einer AE oder Niederlassungserlaubnis (NE), wenn Asylwiderruf erfolgt, wenn sich der Flüchtling bereits länger als 3 Jahre in D aufhält (Fortbestand des Aufenthaltsrechtes nach AufenthG auch bei Fortfall der Flüchtlingseigenschaft)

\* ...

## Härtefallregelung

- \* weiterhin großzügige Umsetzung auf Landesebene
- \* die humanitären Kriterien müssen stärker beachtet werden, das Bleiberecht darf nicht nach Nützlichkeitskriterien erteilt werden
- \* keine "Sippenhaftung" für Fehlverhalten einzelner Familienmitglieder, das Aufenthaltsrecht darf nicht als Zusatzstrafrecht verstanden werden
- \* Stärkung der ehrenamtlich geleisteten Beratungsarbeit der Kommissionsmitglieder durch Ausstattung mit Sach- und ggf. Personalmitteln

## Ausländerbehörde

- \* Auflösung des räumlich und personell völlig unvertretbar arbeitenden Bereichs Nöldnerstr.
- \* strikte Trennung von Ausländerbehörde und Polizei.  
Keine heimlichen Büros der Polizei in der Ausländerbehörde wie in der Nöldnerstr. Kripobeamtene nehmen dort auf Behördenseite an regulären Vorsprachen von Antragstellern im Rahmen des Verwaltungsverfahrens teil und nutzen die erlangten Informationen für polizeiliche Zwecke.
- \* Personelle und räumliche Neustrukturierung der gesamten Berliner Ausländerbehörde unter dem Aspekt der Kundenorientierung, Betroffenenfreundlichkeit und Schutz der Antragsteller vor Diskriminierung.
- \* Einsatz interkulturell, sprachlich und im Kundenkontakt menschlich kompetenter Mitarbeiter.  
Versetzung von Personal, das nicht bereit ist, nach diesen Grundsätzen zu arbeiten seine Aufgaben noch immer mit "Polizeimentalität" versieht, in Verwaltungsbereiche ohne Kundenkontakt.

## Abschiebehaft

Der Flüchtlingsrat lehnt die Abschiebungshaft grundsätzlich ab. Folgende Forderungen nur hilfsweise:

- \* Vollständige Umsetzung der Beschlüsse des Abgeordnetenhauses vom September 2001
- \* Die soziale, medizinische und psychologische Betreuung der Häftlinge muss wegen der Interessenkollision mit der Bewachungs-, Kontroll- und Vollzugsfunktion der Polizei an eine behördenunabhängige Institution (z.B. Wohlfahrtsverband, ggf. in Kooperation mit der Ärztekammer) übergehen.
- \* Die zunehmend praktizierte Haft zwecks Überstellung nach dem Dublinabkommen in andere EU-Länder ist als unverhältnismäßig abzulehnen. Im Kontakt mit dem anderen EU-Staat und nach Anhörung des Betroffenen ist zunächst zu ermitteln, ob eine Übernahme in Frage kommt. Dann sind die Betroffenen ggf. unter Fristsetzung zur Reise in den anderen EU-Staat aufzufordern. Haft kann nur letztes Mittel sein.
- \* Kinder, Jugendliche, Schwerbehinderte, Schwangere sowie Eltern, die minderjährige Kinder zu betreuen haben, dürfen grundsätzlich nicht inhaftiert werden.
- \* Rechtsbeistand und Rechtsschutz sicherstellen, anwaltliche Vertretung aller inhaftierten Ausländer im Freiheitsentziehungsverfahren und im ausländer-/asylrechtlichen Verfahren, Bereitstellung der Mittel durch das Land, vgl. Beispiel NRW. Rechtsberatung hilft nicht weiter, da die Betroffenen auch mit Beratung nicht in der Lage sind, die jeweils erforderlichen Anträge bei Behörden und Gerichten zu stellen.

## Recht auf Teilhabe

Statt über mangelnde Deutschkenntnisse zu klagen, müssen verbindliche Ansprüche auf Integration geschaffen werden. MigrantInnen müssen unabhängig vom Aufenthaltstatus das Recht erhalten,

- an mit öffentlichen Mitteln geförderten Deutsch- und "Integrationskursen" teilzunehmen,
- ohne Einschränkung und ohne zwischengeschaltete langwierige Prüfverfahren von Ausländerbehörde und Arbeitsagentur jederzeit sofort jede gefundene Beschäftigung aufzunehmen,

- jederzeit eine selbständige Erwerbstätigkeit aufzunehmen (Honorartätigkeiten, Werkverträge usw.),
- eine Berufsausbildung oder ein Studium aufzunehmen,
- durch die Agentur für Arbeit geförderte berufliche Fort- und Weiterbildungen und Qualifizierungsmaßnahmen in Anspruch zu nehmen,
- eine Wohnung anzumieten,
- Familienleistungen (Kinder-, Erziehungs- und Familiengeld) zu erhalten,
- ohne Einschränkungen Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe zu erhalten,
- ohne Einschränkungen medizinische Leistungen zu erhalten,
- den Schutz Behinderter zu erhalten (Sonderfahrdienst, Schwerbehindertenausweis),
- innerhalb Deutschlands Bewegungsfreiheit und Freizügigkeit in Anspruch zu nehmen.

Selbst Flüchtlingen mit AE aus humanitären Gründen (Altfall- und Bleiberechtsregelungen, Härtefallkommission, menschenrechtlicher Abschiebungsschutz wg. Gefahr für Leib und Leben, rechtliche oder tatsächliche Unmöglichkeit der Rückkehr) werden diese Rechte in Berlin bisher vielfach verwehrt.

Häufig sind die Betroffenen allein deshalb von Sozial(hilfe)leistungen abhängig, weil behördliche Integrationsverbote eine sinnvolle Betätigung verhindern.

### **Leistungsrechtliches Ausbildungsverbot abschaffen**

MigrantInnen, die eine betriebliche oder schulische Berufsausbildung oder ein Studium aufnehmen, werden von den Behörden vielfach mit dem Entzug jeglicher Sozialleistungen sanktioniert.

Sie erhalten Leistungen weder vom Jobcenter noch vom Bafög-Amt oder Arbeitsamt. Wer eine Ausbildung betreibt, für die dem Grunde nach Bafög oder BAB (Berufsausbildungsbeihilfe) gewährt werden könnte, wird vom ALG II oder Sozialhilfe ausgeschlossen, auch wenn er tatsächlich gar kein Bafög oder BAB erhält. Bafög oder BAB kann als Ausländer aber in der Regel nur der beanspruchen, dessen Eltern in Deutschland bereits 3 Jahre erwerbstätig waren. Wessen Eltern das nicht erfüllen können, z.B. wegen eines (früheren) ausländerrechtlichen Arbeitsverbots, oder weil die Eltern krank, behindert, inhaftiert, langzeitarbeitslos, abgeschoben oder tot sind, der wird bei Aufnahme einer Ausbildung mit Leistungsentzug bestraft. Bricht er die Ausbildung ab, erhält er sofort wieder Sozialleistungen!

Das leistungsrechtliche Ausbildungsverbot trifft in der Praxis besonders häufig junge Flüchtlinge, die nach einer Bleiberechtsregelung eine AE aus humanitären Gründen erhalten haben. Ihre Eltern bisher unter das Arbeitsverbot. Es kann aber auch hier geborene und aufgewachsene Migranten treffen. Ein leistungsrechtliches Ausbildungsverbot besteht mangels Eltern regelmäßig für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (UMF) und Waisen.

*(Armut wird vererbt, "Neukölln" bleibt erkennbar, Deutschland im Wettbewerb um die schlechtesten Plätze bei der OECD?).*

\* Land: großzügige Anwendung der Härtefallregelungen für Auszubildende: Leistungen für MigrantInnen nach § 22 Abs. 1 SGB XII bzw. § 7 Abs. 5 SGB II in Anerkennung eines besonderen Härtefalles.

Ausbildung darf nicht den Entzug der Existenzmittel zur Folge haben. Sicherstellung entsprechender Einflussnahme auf die Entscheidungspraxis der ArGE Jobcenter und der Bezirkssozialämter.

\* Bund: BR-Initiative zur Änderung der § 8 Bafög und § 63 SGB III (Berufsausbildungsbeihilfe).

Existenzleistungen für junge MigrantInnen müssen auch und gerade im Falle einer Ausbildung gewährt werden, und zwar unabhängig davon ob und wie lange ihre Eltern in Deutschland erwerbstätig waren. Dies gilt für MigrantInnen mit AE aus humanitären Gründen, zum Familiennachzug usw., aber auch im Falle einer noch offenen Rückkehr (Duldung, Asylbewerber). Ausnahmen sind nur gerechtfertigt bei Ausländern mit Visum allein zu Ausbildungs- oder Erwerbszwecken (§§ 16, 17, 18 AufenthG).

### **Asylbewerberleistungsgesetz**

\* Bund: BR-Initiative zur Abschaffung des AsylbLG. Keine Streichung des § 2 AsylbLG!

\* hilfsweise: Streichung § 1 Abs. 1 Nr. 3 AsylbLG (= Leistungen nach AsylbLG auch für Ausländer mit AE nach § 25 V AufenthG), Anpassung des Leistungsniveaus an die Sozialhilfe, Abschaffung des Sachleistungsprinzips, Streichung § 4 AsylbLG und Einbeziehung in die Krankenversorgung nach § 264 SGB V (wie für Leistungsberechtigte nach SGB XII)

- \* Berlin: keine schikanös organisierten Sammelunterkünfte oder Ausreisezentren, weder auf Leistungsentzug bzw. -einschränkungen nach AsylbLG noch auf sonstigen Rechtsgrundlagen oder diskriminierenden Maßnahmen beruhend, weder in der Motardstr. noch anderswo
- \* weiterhin Vorrang der Unterbringung in Mietwohnungen, Leistungen nach AsylbLG in Form von Bargeld
- \* Einsatz der bei der Unterbringung eingesparten Mittel für die Flüchtlingsberatung freier Träger

## Arbeitserlaubnis

- \* Bund: Initiative zur Abschaffung des unsinnigen Arbeitserlaubnisrechtes und für einen unbeschränkten Arbeitsmarktzugang für alle in Deutschland nicht nur als Touristen lebenden MigrantInnen, einschließlich geduldeter und asylsuchender Flüchtlinge,
  - \* hilfsweise deutliche Lockerungen des Arbeitserlaubnisrechts: mit einer AE soll grundsätzlich immer ohne Beschränkung die nichtselbständige und selbständige "Erwerbstätigkeit gestattet" werden (Änderung AufenthG), Ausnahmen nur bei §§ 16-18 AufenthG, Einbeziehung asylsuchender und geduldeter Flüchtlinge in §§ 8 und 9 BeschVerfV, Streichung des Ermessens in § 10 BeschVerfV, Streichung § 11 BeschVerfV, Verzicht auf Prüfung der "Arbeitsbedingungen" bei §§ 5 bis 9 BeschVerfV, Freistellung von unbezahlten und geringfügig (bis 400,- €) bezahlten Praktika von der Arbeitserlaubnispflicht.
  - \* Berlin: unbürokratische Verfahren für die Erteilung der Arbeitserlaubnis sind anzustreben. Berlin soll sich (wie im Bereich der §§ 6 bis 9 BeschVerfV teilweise bereits geschehen) um pauschale Zustimmungen statt einzelfallbezogener Prüfungen durch die Arbeitsagentur bemühen (one-stop-government).
- Infolge der Deregulierung des Arbeitsmarktes werden selbständige berufliche Tätigkeiten zunehmend üblich (Übersetzer, sozialpädagogische Einzelfallhilfe, Webdesign u.a.m.). Manche Flüchtlinge wollen auch auf selbständiger Basis Existenzen gründen.
- \* Auf die von der Ausländerbehörde zur AE verfügte Auflage "selbständige Erwerbstätigkeit verboten" ist zu verzichten. Die Auflage ist rechtlich nicht zwingend und macht integrationspolitisch keinen Sinn.

## Menschen ohne Papiere

- \* Datenschutz und Schutz vor Strafe beim Zugang zu Kita und Schule sicherstellen
- \* Datenschutz und Schutz vor Strafe beim Zugang zu ambulanter und stationärer medizinischer Versorgung in öffentlichen Krankenhäusern und Gesundheitseinrichtungen sicherstellen
- \* Zugang zu (vor allem arbeitsrechtlichem) Rechtsschutz vor Ausbeutung durch Beratung, Datenschutz und Schutz vor Strafe für Arbeitnehmer sicherstellen, auch um ggf. eine Strafverfolgung des Arbeitgebers wg. Lohnbetrugs usw. zu ermöglichen.
- \* ernsthafte Initiativen zur Legalisierung von Menschen ohne Papiere ergreifen

## Kinderflüchtlinge

- \* Bund: Aufgabe des Vorbehaltes gegenüber der UN-Kinderrechtskonvention.

Berlin: Die Amtsvormundschaft Pankow nimmt im Land Berlin im Regelfall Vormundschaften für UMF wahr, Einzel- und Vereinsvormünder sind die Ausnahme. Die Amtsvormundschaft lässt sich statt des von ihr nach dem Gesetz ausschließlich zu vertretenden Interesses des Kindes offenbar durch die Interessen des Landes Berlin leiten. Dies betrifft u.a. die Vorgehensweise in aufenthaltsrechtlichen Fragen (Antragstellung im Asylverfahren). Weiteres Beispiel sind von Amtsvormündern veranlasste zwangsweise Altersgutachten bei der Charite, wo die Kinder sich nackt ausziehen und abfotografieren lassen müssen (sog. Schamhaarbeschau).

- \* Amtsvormundschaften für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (UMF) abschaffen. Gemäß BGB sind Einzelvormünder und Vereinsvormünder zu bevorzugen.
- \* Einzelvormünder unterstützende Projekte wie "Akinda" sind zu stärken, um geeignete Einzelvormünder zu finden und bei ihrer schwierigen Tätigkeit zu unterstützen.
- \* Die von der FSD gGmbH getragene Clearingstelle Tschakowskistr ist unter anderer Trägerschaft neu zu strukturieren und ggf. dezentral zu organisieren. Der FSD leistet mehr Verwahrung als Betreuung.
- \* Erkennungsdienstliche Behandlungen von UMF werden in Berlin in Zusammenarbeit von Ausländerbehörde und Polizei aus ungeklärten Gründen mit Freiheitsentziehungen über Nacht ohne richterlichen Beschluss verbunden. Diese Vorgehensweise ist zu unterlassen.